

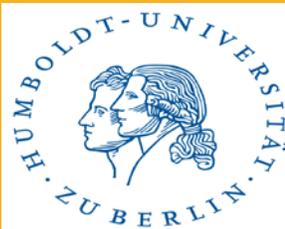
DER ÜBERGANG SCHULE-BERUF

„WIE KANN DER ÜBERGANG IN
DEN ARBEITSMARKT GELINGEN?“

VERTIEFUNGSVERANSTALTUNG: TEILHABE AN BILDUNG
AM 04.06.2019 IN HANNOVER

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE
FÜRSORGE E.V.

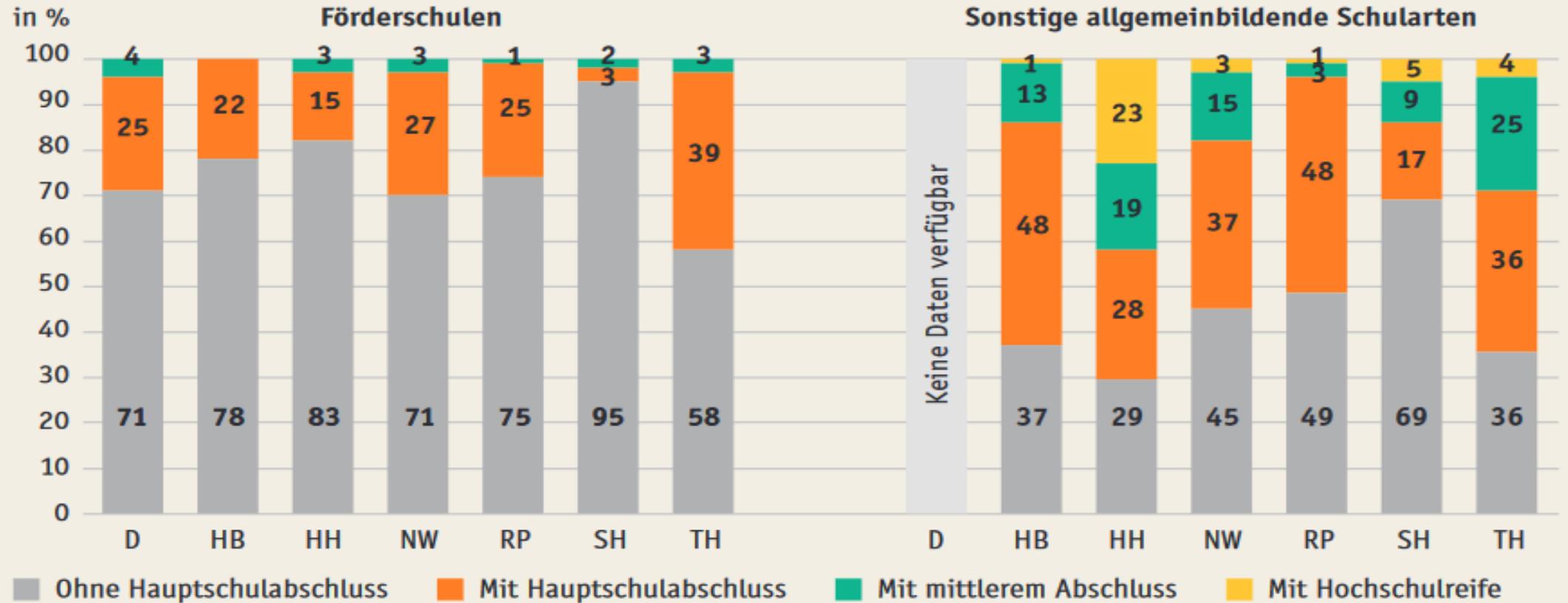
Philine Zölls-Kaser | Abteilung
Rehabilitationssoziologie und berufliche Rehabilitation



GLIEDERUNG

- Die Black Box: „Ehemalige FörderschülerInnen“
- Die 3 Pfade:
 - Rehabilitanden
 - Benachteiligte Personen
 - (Schwer-)behinderte Menschen
- Unterstützungsmöglichkeiten und mögliche Gelingens Faktoren
- Diskussion

Abb. D9-3: Jugendliche mit sonderpädagogischer Förderung in ausgewählten Ländern* 2016 nach Förderort und Abschlussarten (in %)



* Länder, in denen die Schulabschlüsse und -abgänge von Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung sowohl in Förderschulen als auch in sonstigen Schularten erfasst werden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2016/17, eigene Berechnungen

→ Tab. D9-5web

DIE KATEGORISIERUNG DER EHEMALIGEN FÖRDERSCHÜLERINNEN

- Sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet nicht gleich dass ein/e Schüler/in eine anerkannte Behinderung hat.
- Schlechte Datenlage zu dem Verbleib von ehemaligen FörderschülerInnen:
„Die Analyse der Zielsituation (wie viele junge Menschen mit welchen Behinderungen treten in welchen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein?) kann im Abgleich mit der Analyse der Ausgangssituation (wie viele Schulentlassene mit welchen Behinderungen gibt es, die potenziell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eintreten können?) nicht über die amtlichen Statistiken erfolgen.“
(Niehaus et al. 2012, S.10).

DIE KATEGORISIERUNG DER EHEMALIGEN FÖRDERSCHÜLERINNEN 2

- Die mangelnde Datenlage ist auch auf die Statistiken selbst zurückzuführen, da das Merkmal Behinderung in den entsprechenden Erhebungen und Statistiken in Bezug auf die Berufsausbildung (Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) - Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder) nicht erfasst wird.

DIE KATEGORISIERUNG DER EHEMALIGEN FÖRDERSCHÜLERINNEN 3

Problem des „Verschwindens“ von ehemaligen
FörderschülerInnen in Ausbildung, Übergangssystem oder WfbM
durch „neue“ Kategorien:

- Benachteiligte Personen
- (Schwer-)Behinderte Personen
- Rehabilitanden

Entscheidung darüber fällt die Bundesagentur für Arbeit! Dabei
stellt der Grad der Behinderung oder die Sonderpädagogische
Förderung keine Relevanz dar.

DIE KATEGORISIERUNG DER EHEMALIGEN FÖRDERSCHÜLERINNEN 4

- Die Einstufung der Personen als behindert oder nicht behindert (in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben) im Sinne des §19 SGB III trifft ausschließlich der Reha-Berater/die Reha-Beraterin der Bundesagentur für Arbeit. (BA 2016)
- Dafür genügt nicht ein anerkannter Grad der Behinderung oder die sonderpädagogische Förderung während der Schulzeit. Vielmehr ist die Entscheidung auf Basis folgender Unterlagen: (BA 2013)
 - Sozialmedizinische Stellungnahmen des Ärztlichen Dienstes/des Gesundheitsamtes
 - Gutachten des Psychologischen Dienstes/Sozialpsychiatrischen Dienstes
 - Aktuelle Berichte aus Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation
 - Aktuelle Gutachten aus Fachkliniken
 - Gutachten der Deutschen Rentenversicherung
 - Feststellungsbescheide von Versorgungsämtern
 - Rückmeldungen von Bildungsträgern

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN, BEHINDERTE MENSCHEN, REHABILITANDEN UND BENACHTEILIGTE PERSONEN

Problem des „Verschwindens“ von ehemaligen FörderschülerInnen in Ausbildung, Übergangssystem oder System der beruflichen Rehabilitation durch „neue“ Kategorien:

- Benachteiligte Personen
- (Schwer-)behinderte Personen
- Rehabilitanden

Entscheidung darüber fällt die Bundesagentur für Arbeit! Dabei stellt der Grad der Behinderung oder die Sonderpädagogische Förderung keine Relevanz dar.



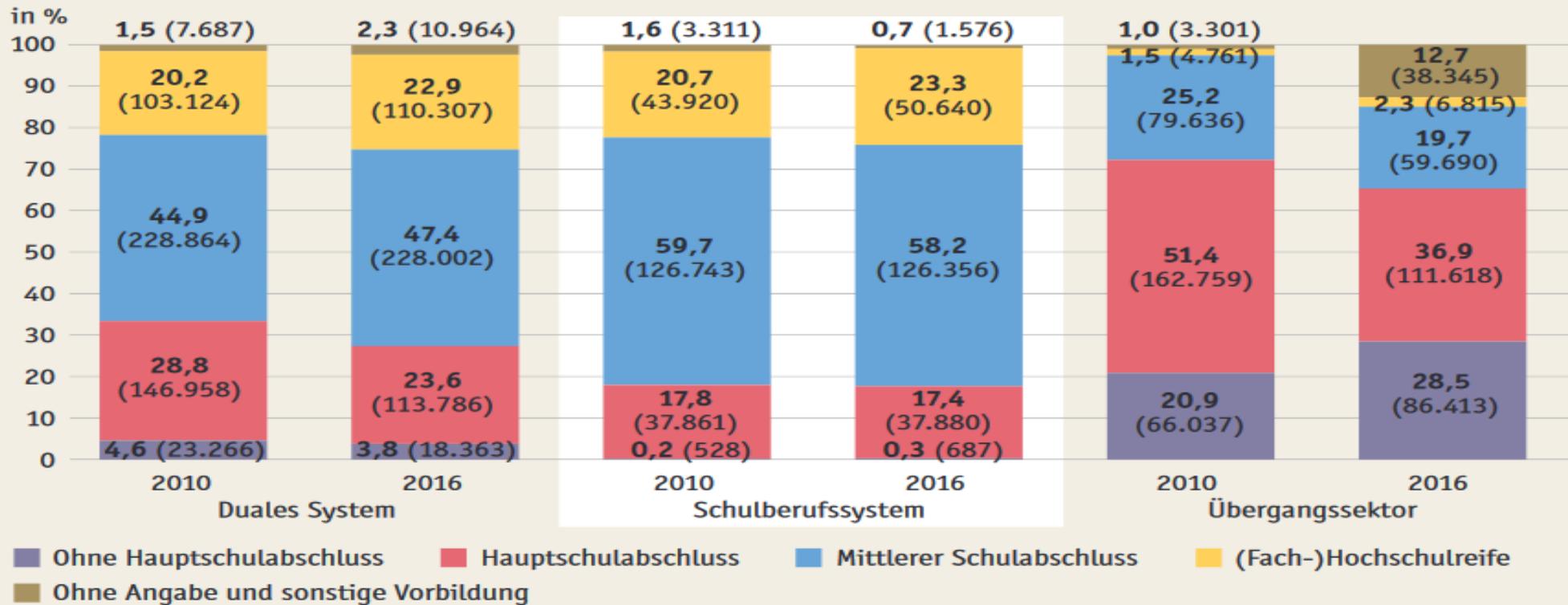
**BENACHTEILIGTEN
FÖRDERUNG**

DIE DREI SÄULEN DES BERUFSBILDUNGSSYSTEM

- **Duales System:** betriebliche & schulische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- **Schulberufssystem:** vollzeitschulische Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Beruf
- **Übergangssystem:** (Aus-)Bildungsangebote unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung
kein qualifizierter, anerkannter Ausbildungsabschluss
 - > Verbesserung individueller Kompetenzen
 - > Nachholen eines Schulabschlusses
 - > Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung

VERTEILUNG DER NEUZUGÄNGE AUF DIE 3 SEKTOREN DES BERUFSBILDUNGSSYSTEMS

Abb. E1-3: Verteilung der Neuzugänge auf die 3 Sektoren des Berufsbildungssystems 2010 und 2016 nach schulischer Vorbildung (in % und Anzahl)*



* Vgl. Methodische Erläuterungen zu E1 und Anmerkungen zu Tab. E1-1A.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung, eigene Berechnungen

→ Tab. E1-2A

EFFEKTIVITÄT DES ÜBERGANGSSYSTEMS?

- „Zwar gelingt es, mit viel Zeit- und Personaleinsatz etwa 60% der Teilnehmer/innen am Übergangssystem eine qualifizierende Ausbildungsperspektive zu vermitteln, (das bedeutet jedoch auch) dass ca. 40% der Jugendlichen nach dem Durchlaufen einer oder mehrerer Übergangsmaßnahmen keine Ausbildung aufgenommen haben.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S.143)

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN, BEHINDERTE MENSCHEN, REHABILITANDEN UND BENACHTEILIGTE PERSONEN 2

- Problem des „Verschwindens“ von ehemaligen FörderschülerInnen in Ausbildung, Übergangssystem oder Wfbm durch „neue“ Kategorien:
- Schwerbehinderung/Behinderung (I.Arbeitsmarkt)
- **Rehabilitand (System der beruflichen Rehabilitation)**
- Benachteiligt (Das Übergangssystem)
- Entscheidung darüber fällt die Bundesagentur für Arbeit! Dabei stellt der Grad der Behinderung oder die Sonderpädagogische Förderung keine Relevanz dar.



SYSTEM DER
BERUFLICHEN
REHABILITATION

SYSTEM DER BERUFLICHEN REHABILITATION 1

- Die Einstufung der Personen als behindert oder nicht behindert (in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben) im Sinne des § 19 SGB III und die damit verbundenen Möglichkeiten Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Form von zum Beispiel theoriereduzierte Ausbildungen (Fachpraktiker) zu absolvieren, trifft ausschließlich der Reha-Berater/die Reha-Beraterin der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Dafür genügt nicht ein anerkannter Grad der Behinderung oder die sonderpädagogische Förderung während der Schulzeit.

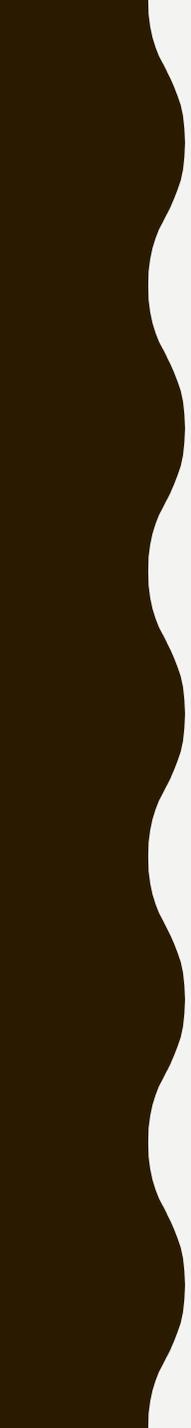
SYSTEM DER BERUFLICHEN REHABILITATION 2

§ 19 SGB III

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.

ZAHLEN, ZAHLEN, ZAHLEN

- „Im Jahresdurchschnitt besuchten insgesamt rund 38.000 Menschen mit Behinderung im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung (...) Rund 13.000 Rehabilitanden befanden sich durchschnittlich in berufsvorbereitenden Maßnahmen.“ (BMBF: Bildungsbericht 2017, S.78)
- „Im Jahr 2017 wurden 41.000 Personen als Rehabilitanden in der beruflichen Ersteingliederung und 27.000 Personen in der beruflichen Wiedereingliederung der BA anerkannt.“ (Statistik der BA 2017 d), Tabelle 4)
- Bestandszahlen 2017: 170.533 (Statistik der BA 2017d), Tabelle 2)



FACHPRAKTIKER AUSBILDUNG

REHABILITANDEN- FACHPRAKTIKERAUSBILDUNG

- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 64 Berufsausbildung**
 - Behinderte Menschen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden

REHABILITANDEN- FACHPRAKTIKERAUSBILDUNG 2

- **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**
§ 66 Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen
- „Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung.“

REHABILITANDEN- FACHPRAKTIKERAUSBILDUNG 3

Tab. H2-1: Abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsstellenangebot und -nachfrage in Berufen für Menschen mit Behinderungen (nach § 66 BBiG/§ 42m HwO) 2009 bis 2012 (Anzahl)

| Jahr | Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Ende September | Ausbildungsstellenangebot ¹⁾ | Ausbildungsstellennachfrage (erweiterte Definition) ²⁾ |
|------|---|---|---|
| | Anzahl | | |
| 2009 | 13.929 | 14.058 | 15.660 |
| 2010 | 11.799 | 11.838 | 12.852 |
| 2011 | 11.199 | / ³⁾ | 11.970 |
| 2012 | 9.915 | 9.966 | 10.791 |

1) Neuverträge und bis 30.09. unbesetzt gebliebene, bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen.

2) Neuverträge und unversorgte und alternativ eingemündete (z. B. Besuch weiterführender Schulen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen) Bewerberinnen und Bewerber bei aufrecht erhaltenem Vermittlungswunsch.

3) Wert konnte aus Datenschutzgründen nicht berichtet werden.

REHABILITANDEN- FACHPRAKTIKERAUSBILDUNG 4

- Berufe in den eine Fachpraktikerausbildung absolviert werden kann: **47**
- Ausbildung zum Fachpraktiker hauptsächlich in Berufsbildungswerken und nur zu 10% in Betrieben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S.172)



ERSTER ARBEITSMARKT UND
(SCHWER-)BEHINDERTE
MENSCHEN

ERSTER ARBEITSMARKT UND (SCHWER-)BEHINDERTE MENSCHEN

- (Schwer-)behinderte Personen können eine Ausbildung auf dem Ersten Arbeitsmarkt mit und ohne Unterstützung der BA absolvieren.
- In den Statistiken (Berufsausbildungs- und Berufsbildungsstatistik) werden die Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung die eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren, jedoch nicht erfasst.

ERSTER ARBEITSMARKT UND (SCHWER-)BEHINDERTE MENSCHEN 2

- Es können aber über die
 - Eingliederungs- und Arbeitgeberzuschüsse

Aussagen über die Anzahl von (Schwer-)behinderten Menschen in Betrieben getätigt werden.

Eingliederungs- und Arbeitgeberzuschüsse für (Schwer-)behinderte Menschen

- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen: 4806 (2019, Quelle: Statistik der BA 2019)**

§73 SGB III:

- (1) Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 104 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe e des Neunten Buches durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.
- (2) Die monatlichen Zuschüsse sollen regelmäßig 60 Prozent, bei schwerbehinderten Menschen 80 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung

Eingliederungs- und Arbeitgeberzuschüsse für (Schwer-)behinderte Menschen

- **Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen:
5410 (Statistik der BA 2019)**

§90 SGB III

(1) Für behinderte und schwerbehinderte Menschen kann der Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und die Förderdauer bis zu 24 Monate betragen

Eingliederungs- und Arbeitgeberzuschüsse für (Schwer-)behinderte Menschen

Ausbildungsbegleitende Hilfen: 1594 (Statistik der BA 2019)

Das bieten dir die "ausbildungsbegleitenden Hilfen" (abH)

- An mindestens drei Stunden in der Woche erhältst du die persönliche Unterstützung, die du brauchst.
- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF

Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang Schule-Beruf

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 2

- 1) Budget für Arbeit
- 2) Integrationsfachdienste
- 3) Unterstützte Beschäftigung

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 3

Budget für Arbeit

- Modellhaft wurde das BfA in mehreren Bundesländern erprobt, z.B. 2006 in Rheinland- Pfalz (200 TeilnehmerInnen)
- Alternative zur WFBM und als Reaktion zu den abschließenden Bemerkungen einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen (neben UB)
- §61 SGB IX Neu – BTHG: BFA seit 01. Januar 2018 gesetzlich verankert

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 4

Budget für Arbeit

- Lohnkostenzuschuss sowie verschiedene Unterstützungsleistungen an behinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber.
- Bis zu 70 Prozent der Lohnkosten für Arbeitgeber gewährt, die Menschen mit Behinderung aus einer Werkstatt für behinderte Menschen einstellen. Der Lohnkostenzuschuss, der bei Bedarf unbefristet gezahlt werden könnte, soll die Minderleistung des behinderten Mitarbeiters oder der behinderten Mitarbeiterin ausgleichen.

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 6

- Landschaftsverband Rheinland (LVR): Das LVR Budget für Arbeit – aktion inklusion
 - 1. Teil: Allgemeine Budgetleistungen für WfbM-Wechsler oder als Alternative zu einer WfbM-Aufnahme nach Schulentlassung
 - 2. Teil: Besondere Budgetleistungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und besonderem Unterstützungsbedarf

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 7

2) Integrationsfachdienste

Zielgruppen der Integrationsfachdienste sind insbesondere

- „schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung,
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können, und
- **schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.**“

(Integrationsämter, Fachlexikon, online unter: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Integrationsfachdienst/77c438ip/#>)

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 8

- **Integrationsfachdienste**

Aufgaben: Zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste gehören zunächst generell die Beratung und Unterstützung der betroffenen behinderten Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber bei den unterschiedlichsten Problemsituationen bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 9

3) Unterstützte Beschäftigung

- Zuständigkeit: Agentur für Arbeit
- Dauer: Bis zu 24 Monaten
- Gesetzesgrundlage: §38a SGB IX – neu §55 SGB IX
- Ablauf:
 - *Orientierungsphase*: Suche nach geeignetem Qualifizierungsplatz und betriebliche Erprobung
 - *Qualifizierungsphase*: Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung im Betrieb
 - *Stabilisierungsphase*: Festigung mit dem Ziel der dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERGANG SCHULE-BERUF 10

3) Unterstützte Beschäftigung

- „Erst platzieren dann Qualifizieren“
- 2019: 3441 Personen (Quelle: Statistik der BA 2019)
- Anbieter von UB: Hamburger Arbeitsassistenten seit 1992 oder Router Füngeling

DISKUSSIONSFRAGEN

- Was müsste sich aus ihrer Sicht ändern, damit mehr FörderschülerInnen in Betrieben des I. Arbeitsmarktes ausgebildet werden? Wo sehen Sie Barrieren? Welche Instrumente fänden Sie hilfreich? Was sind ihre Sorgen/Befürchtungen?
- Haben Sie Erfahrungen mit Personen die eine Maßnahme des Übergangssystem durchlaufen haben? Wie war ihr Eindruck? Mit Rehabilitatoren der BA?
- Ergänzende/Weiterführende Informationen aus Elternperspektive zu den größten Sorgen/Befürchtungen in Bezug auf den Übergang bei ihren Kindern

QUELLEN

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: wbv. Online verfügbar unter: <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 5.6.2019)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: wbv. Online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.3278/6001820ew> (zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Online unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.07.2019)
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. Online verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/zweiter-teilhabebericht.pdf;jsessionid=6048990322847A6F2B8453BAAE1FA7C9?__blob=publicationFile&v=7 = Bundestags-Drucksache 18/10940 vom 20.1.2017 ((zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019))
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Inklusion. Online unter: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/warum-umfasst-budget-fuer-arbeit-keine-ausbildungsverhaeltnisse.html>, zuletzt aufgerufen am 04.06.2019
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): Berufsbildungsbericht 2014. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2014.pdf (zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019)
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Berufsbildungsbericht 2017. Berlin https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.07.2019)
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Berufsbildungsbericht 2018. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf. (zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019)
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Fachliche Hinweise SGBII Berufliche Rehabilitation erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Online verfügbar unter: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014056.pdf (zuletzt aufgerufen am 6.6.2019)
- Bundesagentur für Arbeit (2016): Fachliche Weisungen Reha Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III § 19 SGB III Behinderte Menschen. Online unter: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014659.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.07.2019)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2010): Jahresbericht 2009/2010. Bonn. Online verfügbar unter: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/6296> (zuletzt aufgerufen am 5.7.2019)
- Enggruber, Ruth; Rützel, Josef (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Berufsbildung_junger_Menschen_mit_Behinderungen.pdf (zuletzt aufgerufen am 5.6.2019)

QUELLEN 2

- Gericke, Naomi; Flemming Simone (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik. Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Bonn. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf (zuletzt aufgerufen am 5.6.2019)
- Integrationsämter, Fachlexikon: <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Integrationsfachdienst/77c438i1p/#>, (02.06.2019)
- LVR Rheinland. Budget für Arbeit – aktion inklusion. Online unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/foerdermoeglichkeiten/budget_fuer_arbeit_3/budget_fuer_arbeit.jsp (03.06.2019)
- Niehaus, Mathilde et al. (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Bonn und Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fid=988603#vollanzeige> (zuletzt aufgerufen am 30.06.2019)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017) (a): Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nürnberg. Online verfügbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31958/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17388&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen \(Region: Deutschland\) \(zuletzt aufgerufen am 4.6.2019\)](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31958/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17388&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen (Region: Deutschland) (zuletzt aufgerufen am 4.6.2019))
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017) (b): Tabellen, Berufliche Rehabilitation. Nürnberg, April 2017. Online verfügbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31922/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=939264&year_month=201701&year_month.GROUP=1&search=Suchen \(zuletzt aufgerufen am 5.7.2018\)](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31922/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=939264&year_month=201701&year_month.GROUP=1&search=Suchen (zuletzt aufgerufen am 5.7.2018))
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017) (c): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation schwerbehinderter Menschen. Nürnberg. Online verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2016.pdf> (zuletzt aufgerufen am 5.7.2018)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017) (d): Tabellen, Berufliche Rehabilitation. Nürnberg, März 2017. Online verfügbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31922/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=939264®ion=&year_month=201612&year_month.GROUP=1&search=Suchen \(zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019\)](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31922/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=939264®ion=&year_month=201612&year_month.GROUP=1&search=Suchen (zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019))
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Berufliche Rehabilitation. Online unter: [\(zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019\)](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31922/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=939264&year_month=201903&year_month.GROUP=1&search=Suchen ((zuletzt aufgerufen am: 6.6.2019))